



Entwurf einer Resolution zur Wirtschafts- und Finanzkrise

Der EGBW-Konferenz, der Regionalkonferenz der Bildungsinternationalen, die vom 26. – 28. November 2012 in Budapest tagt, zur Annahme durch den EGBW-Ausschuss vorgelegte zusammengesetzte Resolution, vorgeschlagen vom EGBW-Ausschuss und unterstützt von NASUWT (Vereinigtes Königreich)

Die EGBW-Konferenz, in dem Bewusstsein des Kreuzwegs, an dem Europa nun steht, eingedenk ihrer Rolle als Vertreterin von Lehrern und Bildungsbeschäftigten und in Bedauerung einer Wirtschafts- und Finanzkrise, die Bildungshaushalte stark in Mitleidenschaft gezogen und das Vertrauen in gemeinsame Unternehmungen und gemeinsame Lösungen unter den Nationen untergraben hat,

Eingedenk

1. der EGBW-Stellungnahmen zur Lage einzelner Länder im Jahr 2009 ([Finnland](#), [Ungarn](#) und [Lettland](#)) und im Jahr 2011 ([Rumänien](#), [Griechenland](#) und [Portugal](#)), in denen insbesondere darauf verwiesen wurde, dass Investitionen in Bildung nicht als Belastung, sondern als zentrale Investition in die Zukunft ihrer Länder anzusehen sind,
2. der [EGBW-Stellungnahmen an die Tagung des Europäischen Rates am 17. Juni 2010](#) und die Europäische Kommission im Vorfeld des G8/G20-Gipfels im Juni in Ontario, in denen betont wurde, dass Bildung „die klügste Investition in eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung ist“,
3. der [EGBW-Stellungnahmen an die Tagung des Europäischen Rates \(16. September 2010\)](#) und an die Europäische Kommission im Vorfeld des G8/G20-Gipfels in Seoul, in denen gefordert wurde, dass Bildung von den „Kürzungen der öffentlichen Haushalte verschont bleiben solle“, da sich „kein Land eine ‘verlorene Generation’ von Kindern und Jugendlichen leisten könne“,
4. der [gemeinsamen Erklärung vom 18. Januar 2011](#) von EGBW, EFEE, EGÖD und CESI, den europäischen Sozialpartnern im Bildungsbereich, in der versichert wurde, dass der Weg nach vorn für die EU „über eine innovationsgetriebene sowie wissens- und kompetenzbasierte Wirtschaft“ führt,
5. der [Stellungnahme der Tagung des EGBW-Ausschusses vom 10. - 11. Oktober 2011](#), in der der Glaube an eine „auf Solidarität und Fairness basierende Politik“ zum Ausdruck gebracht wurde, und in der die [EGBW-Stellungnahme an die Tagung der EU-Finanzminister in Wrocław am 16.-17. September 2011](#) bekräftigt und Bildung als „eine grundlegende Investition in das Wohlergehen der Menschen, sowohl der heute als auch der künftig lebenden Menschen, insbesondere vor dem Hintergrund einer Wirtschaftskrise“, anerkannt wurde,

Förderung der Bildung im öffentlichen Sektor im Zeitalter der Sparpolitik

6. der [Schlussfolgerungen der EGBW-Sondertagung am 20. Januar 2012](#), in denen bedauert wurde, dass „die schwächsten Gruppen der europäischen Gesellschaften von den Sparplänen betroffen waren“ und Besorgnis darüber geäußert wurde, dass „rechtsgerichtete populistische Parteien von der Verzweiflung der Bürger/-innen, die sich von ihren Politikern im Stich gelassen fühlen, profitieren könnten“,
7. der [EGBW-Stellungnahme zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters 2012](#), in der geltend gemacht wird, dass Bildung eine öffentliche Dienstleistung ist, deren Ziel nicht Profit sein kann, sondern das Geschenk einer „Gelegenheit für alle Bürgerinnen und Bürger, hochwertige Ausbildung und eine bessere Qualifikations- und Beschäftigungschance zu bekommen“ sein sollte,
8. des [EGBW-Aktions- und Kampagnenrahmens zur Wirtschaftskrise](#) und der europaweiten Umfragen, die die nachteiligen Auswirkungen der Krise auf den Bildungssektor deutlich machten,

Unter erneuter Bekräftigung

9. der [Resolution zum Strategiepapier Bildung](#) des 6. Weltkongresses der Bildungsinternationalen (BI), in der darauf verwiesen wurde, dass Bildung ein Menschenrecht und öffentliches Gut sei und „öffentliche Investitionen in Bildung von mindestens 6% des BIP gefordert wurden“,
10. der [Resolution der europäischen Region](#), in der die Ansicht vertreten wird, dass viele einzelstaatliche Regierungen „gravierende Einschnitte in die Bildungsfinanzierung vornehmen“, und darauf hingewiesen wird, dass Investition in Bildung „zu den obersten Prioritäten für die Nachhaltigkeit einer wissensbasierten Gesellschaft im postindustriellen Europa“ darstelle und die europäischen Regierungen dazu aufgerufen werden, „gerechte und progressive Besteuerungsmaßnahmen zur Anhebung ihrer Investitionen in Bildung“ durchzuführen,
11. der zusammengesetzten [Resolution zur nachhaltigen Finanzierung öffentlicher Bildung in Zeiten der Wirtschaftskrise](#), in der: 1) eine Verpflichtung zur „Durchführung von Kampagnen für eine stärkere Regulierung der globalen Finanzmärkte“ beteuert wurde, 2) anerkannt wurde, dass große Geldmengen dank der „Steueroasen“ einer Besteuerung entgehen, 3) versichert wurde, dass „die Gier und Sorglosigkeit des Finanzsektors eindeutig für die Krise verantwortlich sind,“ da die Staatsschulden und finanzpolitischen Zwänge „als Ergebnis der Rettungsmaßnahmen für den Finanzsektor exponentiell angestiegen sind“, 4) das Ergreifen von Sparmaßnahmen durch einzelstaatliche Regierungen bedauert wurde und 5) diese dazu aufgefordert wurden, Bildung als „zentrales sozialpolitisches Instrument“ zu betrachten,



Förderung der Bildung im öffentlichen Sektor im Zeitalter der Sparpolitik

12. der [Resolution zu Anwerbung und Organisation](#), in der bekräftigt wurde, dass unabhängige und integrative Gewerkschaften sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen grundlegend wichtig für die Wahrung der Grundrechte jedes Einzelnen in einer demokratischen Gesellschaft sind,
13. der [Resolution zu Gewerkschaftsmaßnahmen gegen neoliberale Politik und Sparpläne in Europa](#), in der „negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen von Lehrern“ hervorgehoben wurden und „alternative Investitions- und Entwicklungsprogramme, die nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung schaffen“ gefordert wurden,

In Anbetracht

14. von Artikel 3.3 – 3.6 der [EGBW-Strategie und des Aktionsplans 2011-15](#), die vom EGBW-Kongress 2011 angenommen wurden und undurchsichtige Finanzprodukte und komplexe Derivatemärkte, das Fehlen eines Eingreifens der Regierung, die zunehmende Ungleichheit und größer werdenden Einkommensunterschiede sowie eine langfristige Fixierung auf kurzfristigen Shareholder-Value als die offensichtlichsten Faktoren, die zur gegenwärtigen Krise beitragen, betrachten,
15. des [Athener Manifests vom 19. Mai 2011](#), in dem das EGBW sich zum „Kampf für einen neuen europäischen Vertrag für Arbeitnehmer/-innen gegen die Spar-Herrschaft [...] und für eine europäische Wirtschaftssteuerung verpflichtet, die den Interessen der europäischen Bürger/-innen und nicht den Märkten dient“,
16. des [EGBW-Aktionsplans für Geschlechtergleichstellung](#), angenommen vom EGBW-Vorstand im Jahr 2010, [und des EGBW-Aktionsprogramms für Geschlechtergleichstellung](#), mit dem die Aufnahme der „Dimension der Chancengleichheit und der Genderperspektive in alle Bereiche der politischen Planung und Tätigkeit und Bewusstmachung der nachteiligen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf Lohngleichheit und Work-Life-Balance“ gefordert werden,
17. der [EGBW-Erklärung](#) vom 25. Januar 2012, in der der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion verurteilt wird, der die Mitgliedstaaten der Europäischen Union in seiner Eigenschaft als finanzpolitischer Pakt dazu zwingt, „nachteilige prozyklische Finanzpolitik zu betreiben, wodurch starren Wirtschaftsregeln in einer Zeit, in der die meisten Volkswirtschaften noch schwach und die Arbeitslosigkeit unannehmbar hoch ist, Vorrang eingeräumt wird“,

Wohingegen

18. die [Zustimmung des Europäischen Rates zum Vorschlag der Kommission zur Lancierung von Europa 2020](#) am 26. März 2010 – eine neue Strategie für Beschäftigung und Wachstum – Bildung als eines ihrer Hauptziele hervorhebt,

Förderung der Bildung im öffentlichen Sektor im Zeitalter der Sparpolitik

19. die [Empfehlung des Rates vom 13. Juli 2010 zu Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft](#) vorsieht, dass die „Mitgliedstaaten nationale Reformprogramme erstellen sollten, die mit den in ‘Europa 2020 enthaltenen Richtlinien’ übereinstimmen“, die [Entscheidung des Rates vom 21. Oktober 2010](#) Richtlinien für die Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten vorgibt und [Artikel 145 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union](#) (TFEU) vorsieht, dass die Mitgliedstaaten der Union „auf die Entwicklung einer koordinierten Beschäftigungsstrategie für Beschäftigung und insbesondere auf die Förderung der Qualifizierung, Ausbildung und Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer hinarbeiten“, während es offensichtlich ist, dass, besonders in Zeiten der Krise, nichts des zuvor Genannten ohne vermehrte Investitionen in Bildung umgesetzt werden kann,

Beschließt:

- I. die tiefgreifenden Auswirkungen, die diese Krise für Lehrer, Bildungsbeschäftigte und Schüler/Studenten hatte, zu *bedauern* und darauf hinzuweisen, dass Staatsverschuldung und Verringerung des Haushaltsdefizits durch Sparmaßnahmen in Anbetracht der gegenwärtigen Lage in ganz Europa kein zukunftsfähiger Weg für wirtschaftliches Wachstum sind;
- II. politische Entscheidungsträger auf europäischer Ebene und einzelstaatliche Regierungen nachdrücklich dazu *aufzufordern* anzuerkennen, dass es der künftigen Generationen wegen ein moralischer Imperativ ist, einen Ausweg aus der Krise zu suchen und starkes Wachstum und Beschäftigungsinitiativen - wofür erhöhte Investitionen in Bildung erforderlich sind - voranzutreiben, um die europäische Wirtschaft anzukurbeln;
- III. erneut die Tatsache zu *bekräftigen*, dass diese Krise in erster Linie vom privaten Sektor verursacht wurde, und dass es sowohl unmoralisch als auch ineffizient ist, durch Kürzungen der Investitionen in öffentliche Dienste und Infrastruktur nach Lösungen zu suchen;
- IV. einzelstaatliche Regierungen dazu *aufzurufen*, im Hinblick auf die Politik der deflationären Lohnkürzungen als Instrument für die fiskalpolitische Anpassung unverzüglich eine Kehrtwende zu machen;
- V. politische Entscheidungsträger auf europäischer Ebene und einzelstaatliche Regierungen dazu *aufzurufen*, gemeinsam am Abbau von Steueroasen zu arbeiten und im selben Zuge Steuerbetrug und -umgehung zu bekämpfen und die Steuerpolitiken in ganz Europa umfassender zu koordinieren, um das Steueraufkommen zu erhöhen und den Steuereinzug zu verbessern;
- VI. politische Entscheidungsträger auf europäischer Ebene und einzelstaatliche Regierungen dazu *aufzurufen*, die Besteuerungsgrundlage für Konzerne in ganz Europa zu harmonisieren, einen Mindeststeuersatz für Unternehmen festzusetzen und gerechte und wirksame progressive Steuersysteme einzuführen, um zusätzliche Einnahmen für Bildungshaushalte zu generieren;

Förderung der Bildung im öffentlichen Sektor im Zeitalter der Sparpolitik

- VII. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union dazu *aufzufordern*, die Finanzbranche durch einstimmige Befürwortung der Einführung einer europaweiten Finanztransaktionssteuer im Rat der Europäischen Union zur Entrichtung eines gerechten Anteils an den Kosten der Krise aufzufordern. Vorschläge zu diesem gemeinsamen System sollten auf der Grundlage von [Artikel 20 des Vertrags über die europäische Union \(EUV\)](#) und [Artikel 326 bis 334 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union \(AEUV\)](#) nicht im Zuge der verbesserten Zusammenarbeit unter Mitgliedstaaten als zweitrangig behandelt, sondern auf der Grundlage von [Artikel 113 AEUV](#) verabschiedet werden;
- VIII. politische Entscheidungsträger auf europäischer Ebene und einzelstaatliche Regierungen dazu *aufzufordern*, einen wirksamen europaweiten regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Rahmen voranzutreiben, durch den regulatorische Arbitrage erfolgreich bekämpft und eine transparente zentrale Clearingstelle für nicht an der Börse gehandelte Derivate (OTC-Derivate), solide makroprudenzielle Analyse und die Harmonisierung von Kapital- und Liquiditätsanforderungen geschaffen werden können, während gleichzeitig übermäßiger Risikobereitschaft Einhalt geboten wird;
- IX. die Europäische Zentralbank dazu *aufzufordern*, alle politischen Alternativen innerhalb ihres Mandats zu untersuchen, um die Fremdkapitalkosten für die Staaten auf ein nachhaltiges Niveau zu senken;
- X. politische Entscheidungsträger auf europäischer Ebene und einzelstaatliche Regierungen dazu *aufzufordern*, die Ausgabe von gemeinsam besicherten Eurobonds als Instrument der Schuldensolidarität mit Blick auf eine Verringerung der Zinssätze für Staatsschulden zu unterstützen;
- XI. politische Entscheidungsträger auf europäischer Ebene und einzelstaatliche Regierungen dazu *aufzufordern*, einen Rahmen für die Zuweisung nicht genutzter Strukturfonds zur Unterstützung nachhaltiger Investitionen, einschließlich Bildungsinvestitionen, einzuführen;
- XII. politische Entscheidungsträger auf europäischer Ebene und einzelstaatliche Regierungen dazu *aufzufordern*, sich verstärkt um die Bekämpfung von Korruption zu bemühen und sich umfassender mit einer Reform der Corporate Governance, durch die Transparenz und Buchführungsstandards sowie auch demokratische Beteiligung gefördert werden, zu befassen.
- XIII. politische Entscheidungsträger auf europäischer Ebene und einzelstaatliche Regierungen dazu *aufzufordern*, die Privatisierung und Kommerzialisierung von Bildungsdienstleistungen zu verhindern und dabei den durch gleichberechtigten Zugang zu allen Ebenen der kostenlosen öffentlichen Bildung entstehenden Mehrwert nachdrücklich und mit vereinten Kräften zu verteidigen sowie einzelstaatliche Sozialdialogstrukturen, Gewerkschaftsrechte, sozialen Zusammenhalt und Solidarität unter den Generationen zu unterstützen;
- XIV. zusammen mit Mitgliedsorganisationen, dem EGB und europäischen Gewerkschaftsföderationen energisch Kampagne zu machen, um den Status und die Arbeitsbedingungen von Lehrkräften zu verteidigen;



Förderung der Bildung im öffentlichen Sektor im Zeitalter der Sparpolitik

- XV. durch aufmerksame Überwachung und mittels Durchführung von Kampagnen gegen Versuche durch Regierungen und Arbeitgeber, die Rechte von Lehrgewerkschaften zu untergraben und anzugreifen, für die Wahrung der Menschen- und Gewerkschaftsrechte von Lehrkräften zu sorgen;
- XVI. auch weiterhin die Anerkennung des Beitrags, den Lehrgewerkschaften zum Aufbau effizienter Bildungssysteme leisten, zu fördern;
- XVII. alle Interessengruppen in dieser Krise in Europa und darüber hinaus *nachdrücklich dazu aufzufordern*, moralische Überlegenheit zu demonstrieren, indem sie in Solidarität zusammenstehen und mit verdoppelten Anstrengungen die Würde von Lehrern und Bildungsbeschäftigten durch erhöhte öffentliche Investitionen in Bildung wahren, damit es auf diese Weise gelingt, gegenwärtige und künftige, gebildete und verantwortungsbewusste europäische Bürgerinnen und Bürgern auf wirksame Art und Weise zu unterstützen.